



Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:

www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 51

Nummer: 14

Datum: 03.04.2020

Inhalt:

Nachruf	2
Nachruf	3
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Realsteuerstelle und Rechenzentrum der Gemeinden des Landkreises Regensburg	4
9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd vom 10. März 2020	5

Nachruf

Der Landkreis Regensburg trauert um

Frau Franziska Bock

Die Verstorbene war von 1974 bis 2000 im Kreiskrankenhaus Hemau als Krankenschwester beschäftigt. Sie leistete hierbei einen wichtigen Beitrag zum Wohle der Patienten.

Frau Bock hat die ihr übertragenen Aufgaben stets mit viel Engagement, gewissenhaft und verantwortungsbewusst wahrgenommen.
Hierfür gebührt ihr unser Dank.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Tanja Schweiger
Landrätin

Martin Rederer
Krankenhausdirektor

Stefan Zimmermann
Personalratsvorsitzender

Nachruf

Der Landkreis Regensburg trauert um

Herrn Josef Lamml

Herr Josef Lamml war von 1972 bis 1990 Mitglied des Kreistages Regensburg.
Als überzeugter Kommunalpolitiker hat er stets die Interessen des Landkreises Regensburg und
des ländlichen Raumes mit großem Engagement vertreten.
Hierfür gebührt ihm unser Dank.

Wir werden Herrn Lamml stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Tanja Schweiger
Landrätin

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Realsteuerstelle und Rechenzentrum der Gemeinden des Landkreises Regensburg

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Realsteuerstelle und Rechenzentrum der Gemeinden des Landkreises Regensburg für das Haushaltsjahr 2020 amtlich bekannt gemacht:

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Zweckverband Realsteuerstelle und Rechenzentrum der Gemeinden des Landkreises Regensburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2020

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf und	1.805.400 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf festgesetzt.	180.000 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) **Verwaltungsumlage**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 435.100 € festgesetzt und nach § 21 Abs. 3 der Verbandssatzung auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

(2) **Investitionsumlage**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 180.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel sind die Einwohner der Mitgliedsgemeinden zum 30.06.2019 mit insgesamt 92.875 Einwohnern.

Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf 1,9380888 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach

dem Haushaltsplan wird auf
festgesetzt.

200.000 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Regensburg, 26.03.2020

Realsteuerstelle und Rechenzentrum
der Gemeinden
des Landkreises Regensburg

Söllner
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.

9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd vom 10. März 2020

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd erlässt gemäß Art. 19 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. Seite 555, ber. 1995, Seite 98), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 5 Bayerisches E-Government-Gesetz vom 22. 12. 2015 Art. 16, 27, 32, 46, 52, 55 mWv 30. 12. 2015 (GVBl. S. 458), folgende 9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd vom 16. Juni 1997, geändert durch Satzungen vom 12. Dezember 1997, 23. März 2001, 13. September 2001, 28. Juli 2005, 02. Juli 2012 und 21. Februar 2014, 07. März 2016 und 04. Mai 2017 wird erneut wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

Räumlicher Wirkungskreis

Der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbandes umfasst die Gemeinden

1. Altenthann mit seinem gesamten Gemeindegebiet,
2. Aufhausen mit seinem gesamten Gemeindegebiet,
3. Bach a. d. Donau mit seinem gesamten Gemeindegebiet,
4. Barbing mit dem Gebiet der ehemaligen Gemeinden Eltheim, Friesheim, Illkofen und Sarching,
5. Bernhardswald mit den Gemeindeteilen Bernhardswald, Adlmannstein, Bachhöfe, Bosruck, Dingstetten, Dörfling, Ebenpaint, Ellbogen, Finsing, Grubberg (nur Gebiet östlich der Kreisstraße R 25), Kaltenherberg, Kamillenhof, Kammerhof, Kammersölden, Kreuth, Lichtenberg, Neuhaus auf der Tratt, Ölbrunn, Rammersberg, Reiting, Rudersdorf, Thonseigen, Am Ziegelhäusl, Hohenroith und Oberhohenroith,
6. Donaustauf mit dem Gemeindeteil Sulzbach a. d. Donau,
7. Hagelstadt mit den Gemeindeteilen Hagelstadt, Gailsbach und Langenerling,
8. Köfering mit seinem gesamten Gemeindegebiet,
9. Mintraching mit seinem gesamten Gemeindegebiet,
10. Mötzing mit seinem gesamten Gemeindegebiet,
11. Obertraubling mit den Gemeindeteilen Gebelkofen, Höhenhof, Moorackerhof, Oberhinkofen, Scharmas-
sing, Tenacker, Einthal, Embach, Rauschberg und Stockhof,
12. **Pentling mit seinem gesamten Gemeindegebiet,**
13. Pfakofen mit seinem gesamten Gemeindegebiet,
14. Pfatter mit seinem gesamten Gemeindegebiet,
15. Riekofen mit seinem gesamten Gemeindegebiet,
16. Thalmassing mit seinem gesamten Gemeindegebiet.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. April 2020 in Kraft.

Mintraching, den 10. März 2020
Zweckverband zur Wasserversorgung
Landkreis Regensburg Süd

Peutler
Verbandsvorsitzender

Az. S 12-027.15-Schm.